

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 011b „Kölnstraße Nord“ im Stadtteil Hermülheim	1- 3
2. Aufstellung der 1. Teiländerung des BPL 315 c „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes 315 c, 1. Teiländerung „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ in Hürth-Efferen	4-6
3. Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim	7-9
4. Bebauungsplan 803, 2. Teiländerung „Am Bornbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	10-11

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 011b „Kölnstraße Nord“ im Stadtteil Hermülheim

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 011b beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim zwischen Luxemburger Straße, Kölnstraße, Hans-Böckler-Straße, Stadtbahntrasse und dem Grundstück Luxemburger Straße Nr.267.

Durch die Aufstellung des Bpl 011b erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 050s (rechtskräftig seit dem 18.06.1968). Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Misch- und Wohngebiets in zentraler Lage sowie die Umnutzung einer Gewerbefläche.

Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Aufstellung des Bpl 011b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig baulich genutzt und großflächig bodenversiegelt. In überwiegenden Teilen besteht ein Planungsrecht gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

14.01. – 17.02.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 011b kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

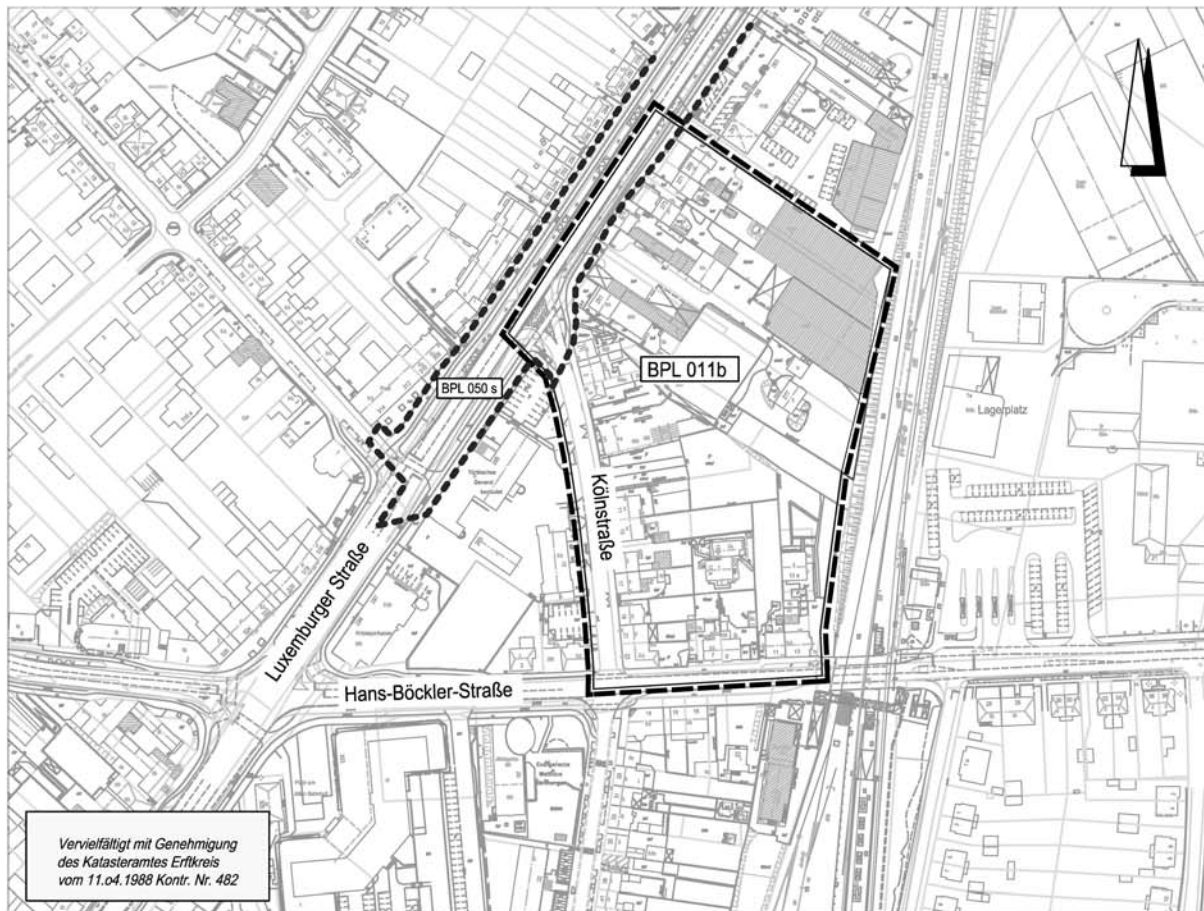
Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden
montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung,
Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-
423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 19.12.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Boecker', written in a cursive style.

Walther Boecker
Bürgermeister

Anlage



 STADT Hürth AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT		
Bebauungsplan 011b "Kölnstraße Nord"		
MASSTAB 1:2500	Datum: 23.08.2013	
GEZEICHNET	BEARBEITET	GEZEICHNET
KARTIER	Mit	Gezeichnet
	Gezeichnet	Genehmigt

Bekanntmachung



Aufstellung der 1. Teiländerung des BPL 315 c „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes 315 c, 1. Teiländerung „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ in Hürth-Efferen

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Teiländerung des BPL 315 c im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes der 1. Teiländerung des BPL 315 c in seiner Fassung vom 24.07.2014 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wird parallel durchgeführt.

Die städtebauliche Zielsetzung der 1. Teiländerung des BPL 315 c ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung der heutigen Brachfläche in exponierter Lage an der Hauptachse „Luxemburger Straße“ durch die Änderung der bisherigen Festsetzung „gewerbliche Nutzung“ in „gemischte Baufläche“. Dadurch wird die konkrete Realisierung eines Bauprojekts mit hochwertigen Möbel-Showroom, Büros und Wohnungen zulässig, um die langjährige Baulücke zu schließen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wurde analog der Anwendung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die 1. Teiländerung des BPL 315 c keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich durch die 1. Teiländerung des BPL 315 c keinerlei Anhaltspunkte.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

14.01.2015 – 17.02.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Obschon im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf eine frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterungsmöglichkeit im Sinne des § 3 (1)

BauGB verzichtet werden kann, soll eine Bürgeranhörung zwecks allgemeiner Erörterung durchgeführt werden.

Diese Bürgeranhörung findet statt am

**02.02.2015, 18.00 Uhr,
im Clubraum des Bürgerhauses Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth**

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.huerth.de/Bürgerbeteiligungen](http://www.huerth.de/Buergerbeteiligungen) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Teiländerung des BPL 315 c abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr sowie vom Rat der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabenstellern mitgeteilt.

Der Entwurf des BPL 315 c kann während der Dienststunden
**montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr**
eingesehen werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechzeiten
**montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

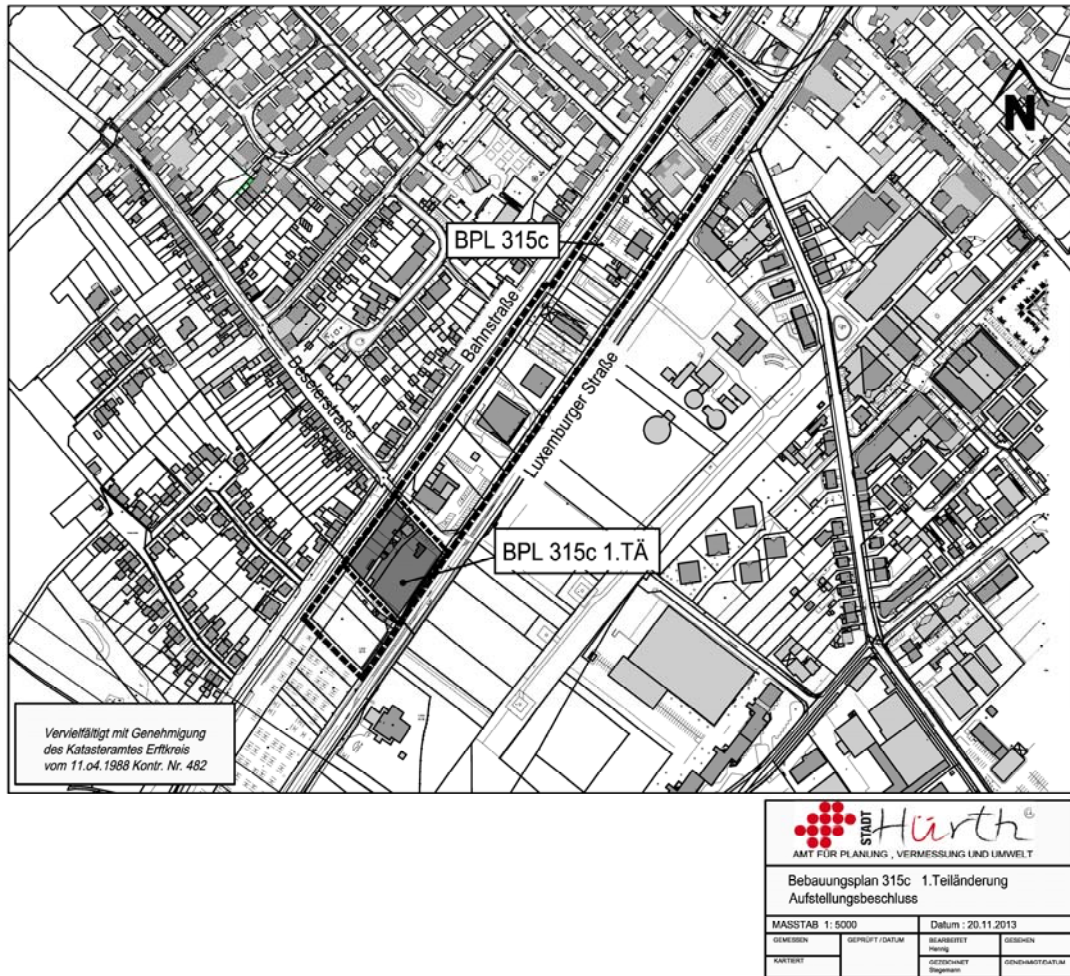
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG,
Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail jhennig@huerth.de.

Hürth 22.12.2014

Im Auftrage

Gez. Dipl.-Ing Siry
Ltd. Stadtbaudirektor

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 315 c, 1. Teiländerung



 Stadt Hürth AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 315c 1.Teiländerung Aufstellungsbeschluss			
MASSSTAB 1:5000		Datum: 20.11.2013	
GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GEZEICHNET
KARTIST		GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM
		GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM

Bekanntmachung



Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“ im Stadtteil Hermülheim

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird beschlossen. Durch die Planung entstehen keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Aufstellung des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Eine Vorprüfung gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass der Bpl voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig baulich genutzt, die überbaubaren Flächen erfassen im Wesentlichen nur den vorhandenen Gebäudebestand mit moderaten Erweiterungsmöglichkeiten. Die städtebauliche Zielsetzung des Bpl ist der Erhalt bzw. die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Struktur.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan (Bpl) 007a „Nibelungenviertel“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt zwischen Dankwart-/ Gernotstraße, Luxemburger Straße, Rosell- und Krankenhausstraße im Stadtteil Hermülheim.

Durch die Aufstellung des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ erfolgt zugleich die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 7 (rechtskräftig seit dem 15.12.1961).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

14.01.2015 – 17.02.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und
 - freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- eingesehen werden.

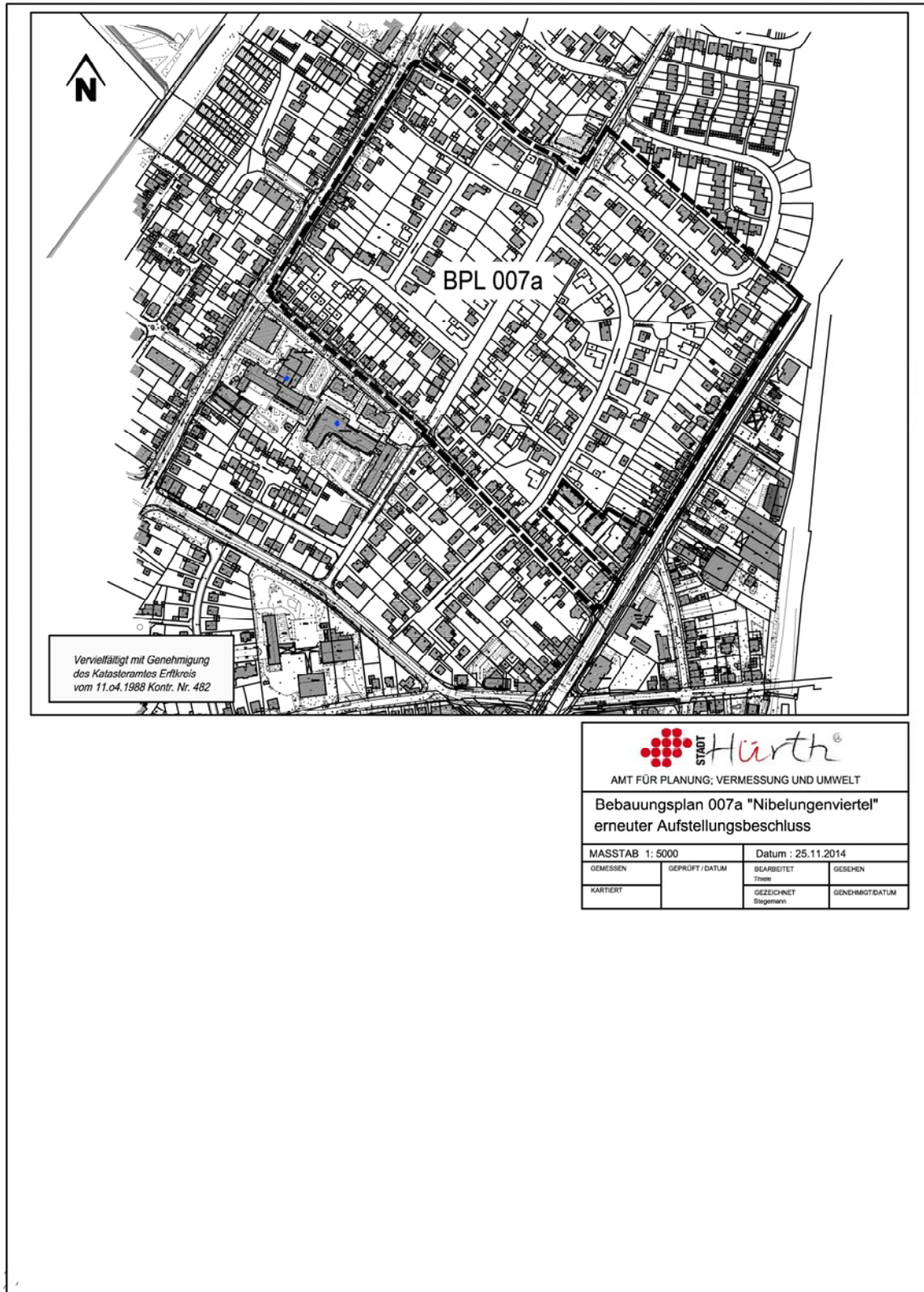
Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: dthiele@huerth.de)

Hürth, 18.12.2014

Der Bürgermeister



Walter Boecker



Bekanntmachung



Bebauungsplan 803, 2. Teiländerung „Am Bornbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 803, 2. Teiländerung „Am Bornbach“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.

Hürth, 18.12.2014

Der Bürgermeister

Walter Boecker

